

Allgemeine Zulassungs- und Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen am Institut für Angewandte Psychologie (IAP) der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

1 Allgemeines

Die vorliegenden allgemeinen Zulassungs- und Teilnahmebedingungen (AZTB) gelten für das Institut für Angewandte Psychologie (IAP) der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Sie ergänzen die jeweiligen Ausschreibungsunterlagen sowie die Studienordnungen der einzelnen Studien- und Lehrgänge.

2 Geltungsbereich

- Weiterbildungskurse (WBK)
- Certificate of Advanced Studies (CAS)
- Diploma of Advanced Studies (DAS)
- Master of Advanced Studies (MAS)

Meldet sich eine Person sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS an, so gelten für die einzelnen CAS die Bedingungen für die jeweiligen CAS. Werden nicht alle CAS vom gleichen Departement der ZHAW durchgeführt, so gelten für die einzelnen CAS die AZTB der jeweils durchführenden Organisationseinheit.

3 Zulassung

Die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen sind den Ausschreibungsunterlagen sowie den Studienordnungen der einzelnen Studien- und Lehrgänge zu entnehmen.

Teilnahmevoraussetzung für alle Weiterbildungsveranstaltungen des IAP ist, dass das Kursgeld, bzw. der erste in Rechnung gestellte Teilbetrag innerhalb der Frist gemäss Ziffer 9 bezahlt ist.

4 Anmeldung

Sowohl schriftliche als auch Online-Anmeldungen sind verbindlich. Die definitive Aufnahme in ein Programm unterliegt den spezifischen Zulassungsbedingungen. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, von diesen allgemeinen Zulassungs- und Teilnahmebedingungen sowie von den Kurs- bzw. Studienbedingungen gemäss Ausschreibung Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Die Teilnehmendenzahl einer Weiterbildungsveranstaltung ist beschränkt. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, die Kurs-/Studienleitung behält sich vor, zugunsten einer sinnvollen Durchmischung der Teilnehmenden davon abzuweichen. Die Teilnehmenden erhalten nach Anmeldung eine Eingangsbestätigung. Die



Anmeldung ist verbindlich. Über Anmeldungen nach Anmeldeschluss entscheidet die Kurs-/Studienleitung. Das IAP bestätigt den Teilnehmenden die definitive Aufnahme schriftlich.

5 Kosten

Die Studiengebühren / Kurskosten und die darin enthaltenen Leistungen können der Ausschreibung entnommen werden.

Zusätzliche Kosten entstehen im Zusammenhang mit der Wiederholung eines Leistungsnachweises.

6 Durchführung

Wird eine minimale Anzahl von Anmeldungen nicht erreicht, behält sich das IAP das Recht vor, die Veranstaltung nicht durchzuführen. Die angemeldeten Personen werden so früh wie möglich über die Nichtdurchführung unterrichtet. Im Falle einer Nichtdurchführung werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7 Änderungen und Anpassungen

Programmänderungen sowie personelle Änderungen in einer Weiterbildungsveranstaltung (Dozierende, Kursverantwortliche etc.) bleiben vorbehalten.

8 Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung von Weiterbildungskursen (WBK) mit einer Dauer bis zu 5 Kurstagen hat bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn zu erfolgen.

Bei umfangreicheren WBK, CAS-, DAS- und MAS-Lehrgängen ist das Kursgeld nach Erhalt der Aufnahme-Bestätigung spätestens bis 30 Tage vor Kursbeginn zu bezahlen.

Spezielle Zahlungsbedingungen der einzelnen Weiterbildungsangebote, insbesondere bei modularen Programmen, bleiben vorbehalten. Werden die Studiengebühren / Kurskosten nicht fristgerecht bezahlt, kann der Besuch des Unterrichts verweigert oder die Zulassung widerrufen werden. Die Pflicht zur Bezahlung der Studiengebühren / Kurskosten bleibt davon unberührt.

9 Abmeldung, Umbuchungen, Nichterscheinen, Abbruch oder Ausschluss wegen ausstehenden Studiengebühren / Kurskosten

Abmeldungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen.

Für Umbuchungen wird folgende Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt:

CAS / DAS und MAS: ab 10 Wochen vor Beginn der Weiterbildung Fr. 350.-

Die Fristen für Abmeldungen sind im Detail wie folgt geregelt:

Weiterbildungskurse können bis 14 Tage vor der Durchführung mit einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 100 abgemeldet werden, bei kurzfristigeren Abmeldungen wird die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt.

MAS- / DAS- und CAS-Studiengänge:

- Bei Abmeldungen bis 8 Wochen vor Kurs- oder Studienbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 350 geschuldet.
- Bei Abmeldungen bis 4 Wochen vor Kurs- oder Studienbeginn sind 20% der gesamten Kurs- oder Studiengebühren geschuldet.
- Bei weniger als 4 Wochen sind 40% der gesamten Kurs- oder Studiengebühren in geschuldet.
- Nach Kursbeginn, Nichterscheinen, Abbruch der Teilnahme oder Ausschluss wegen ausstehenden Studien- / Kurskosten sind 65% der gesamten Kurs- oder Studiengebühren geschuldet.
 - Sobald mind. die Hälfte der Weiterbildung besucht wurde, sind 100 % der Studien-/Kurskosten geschuldet.

Abmeldung	WBK	CAS / DAS / MAS
Bis 14 Tage vor Kursbeginn	Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-	
Weniger als 14 Tage vor Kursbeginn	Gesamte Teilnahmegebühr	
Bis 8 Wochen vor Kursbeginn		Bearbeitungsgebühr von CHF 350.-
Bis 4 Wochen vor Kursbeginn		20 % der gesamten Teilnahmegebühr
Weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn		40 % der gesamten Teilnahmegebühr
Nach Kursbeginn, Nichterscheinen, Abbruch der Teilnahme oder Ausschluss wegen ausstehendem Kursgeld		65 % der gesamten Teilnahmegebühr Nach Besuch von mindestens der Hälfte der Weiterbildung wird die gesamte Teilnahmegebühr verrechnet.

Bei modularen MAS werden die Studierenden mit den Teilnehmenden der DAS, CAS oder WBK gleichgestellt, d.h. es ist die Gebühr der eingeschriebenen DAS, CAS oder WBK zu bezahlen.

Wird vor Kurs- oder Studienbeginn eine geeignete Ersatzperson gestellt, wird von der Zahlungspflicht der Studiengebühren / Kurskosten abgesehen. In diesem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Fr. 350 bei MAS / DAS / CAS und Fr. 100.- bei WBK geschuldet.

Über die Aufnahme von Ersatzteilnehmenden entscheidet die Kurs-/Studienleitung.

10 Versicherung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Den Teilnehmenden wird für umfangreichere Weiterbildungsveranstaltungen der Abschluss einer Annullationskostenversicherung empfohlen.



11 Abtreten von Rechten

Die Teilnehmenden treten die Rechte der im Rahmen eines Weiterbildungsstudienganges / -kurses entwickelten Arbeitsergebnisse vollumfänglich und entschädigungslos an das IAP ab. Die Abtretung betrifft namentlich auch Aufgabenlösungen, Abschlussarbeiten sowie von den Teilnehmenden entwickelte Software, unabhängig von einer allfälligen Schutzfähigkeit solcher immateriellen Güter. Die Abtretung umfasst insbesondere das ausschliessliche Recht zur Einreichung von Schutzrechtsanmeldungen sowie sämtliche Urheber-, Leistungsschutz-, Patent-, Muster- und Modellrechte etc. Sollte eine entgeltliche Verwertung solcher Rechte erfolgen, wird ein Erlös vom IAP ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet. Ein allfälliges Recht auf Nennung als Urheber, Erfinder, Schöpfer des Musters bzw. Modells o. ä. wird von dieser Abtretung in keiner Weise berührt und sämtliche Geheimhaltungspflichten des IAP werden eingehalten.

In besonderen Fällen können die Rechte teilweise oder vollständig an die Teilnehmenden übertragen werden. Die/der Teilnehmende kann ein entsprechendes Gesuch an die Kurs-/Studienleitung stellen und die Rückübertragung der Rechte wird in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.

12 Rechtswahl und Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Weiterbildung am IAP der ZHAW gilt Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.